



Stand: 13.03.2018

## Dauerbestätigung für Gruppen, die NICHT im Auftrag von DAV-Organisationen tätig sind

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch des DAV-Kletterzentrums Stuttgart im Original abzugeben und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorzulegen!

.....  
Name und Anschrift der Organisation

Hiermit bestätigt die oben stehende **Organisation/Einrichtung**, dass ab Unterzeichnung dieser Erklärung

- alle Leiter/innen, die künftig für die Organisation/Einrichtung Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen im DAV Kletterzentrum Stuttgart durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation/Einrichtung mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden.
- ausschließlich Leiter/innen von der Organisation/Einrichtung eingesetzt werden, die mindestens das 18 Lebensjahr (Geburtstag) vollendet haben!
- der Organisation/Einrichtung für alle minderjährigen Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und
- dass die Organisation/Einrichtung eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass dem Leiter der Veranstaltung und den einzelnen Teilnehmern, im Falle einer Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten, die Benutzungsordnung des DAV Kletterzentrums Stuttgart vom 13.03.2018 und die Benutzungsordnung für den Materialverleih vom 13.03.2018 vor der Nutzung des Kletterzentrums zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls auch erläutert werden.

Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig!

.....  
Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift der Organisation/Einrichtung durch die Geschäfts-, Vereins- oder Schulleitung.